

STELLENAUSSCHREIBUNG „Fördern statt..“

Es ist beabsichtigt, ab dem Schuljahr 2022/23 (vorbehaltlich des Vorliegens der haushaltsrechtlichen Vorgaben) an den Berliner Schulen (Grundschulen, Integrierte Sekundarschulen, Gymnasien, Schulen mit sonderpädagogischem Förderschwerpunkt und berufliche Schulen) einzustellen:

Studierende in einem Bachelor-Studiengang in der Tätigkeit einer Lehrkraft (zur Erteilung von Förder-bzw. Nachhilfeunterricht)

Die Stellenausschreibung richtet sich überwiegend an Bachelor-Studierende, aus deren Studiengang sich mindestens ein Unterrichtsfach der Berliner Schule ableiten lässt und die gern Einblicke in die Unterrichtstätigkeit an einer Berliner Schule bzw. berufspraktische Erfahrungen erlangen möchten, um sich ggf. für einen Masterstudiengang zum Erwerb eines Lehramts mit dem Profil Quereinstieg (Q-Master) zu entscheiden. Die Berliner Hochschulen haben umfangreiche Informationen zu den jeweiligen Zugangsvoraussetzungen (und Fächern) im Internet veröffentlicht.

Die Einstellungen erfolgen befristet als Tarifbeschäftigte/r in Teilzeitbeschäftigung. Möglich sind sowohl Verträge im Rahmen einer geringfügigen Beschäftigung (Minijob) als auch Verträge mit einem höheren Beschäftigungsumfang innerhalb der für Studierende möglichen Grenze (halbe Stelle bzw. bis zu 19,7 Wochenstunden).

Eine befristete Teilzeitbeschäftigung wäre ggf. auch während des späteren Master-Studiengangs (Q-Master) möglich.

Die Eingruppierung erfolgt nach den persönlichen Voraussetzungen gemäß des Tarifvertrages über die Eingruppierung und die Entgeltordnung für die Lehrkräfte der Länder (TV EntgO-L).

Die Bewerbung von Menschen mit Migrationshintergrund, die die Voraussetzungen der Stellenausschreibung erfüllen, ist ausdrücklich erwünscht.

Schwerbehinderte Bewerberinnen und Bewerber im Sinne des § 2 SGB IX werden bei gleicher Eignung bevorzugt berücksichtigt.

Bei der Auswahl sind die Regelungen des Landesgleichstellungsgesetzes zu beachten.

Aufgabengebiet:

Tätigkeit als Lehrkraft an einer Berliner Schule im Förder- bzw. Nachhilfeunterricht.

Der Einsatz erfolgt in Abhängigkeit der fachlichen Bedarfe der jeweiligen Schulen nach Abstimmung zwischen ausgewählter Lehrkraft und der Schulleitung in der Regel im studierten Unterrichtsfach. Der Einsatz in einem Neigungsfach ist nach Absprache ebenfalls möglich.

Einstellungsvoraussetzungen:

Immatrikulation in einem Bachelor-Studiengang an einer Hochschule oder Fachhochschule mit mindestens einem Unterrichtsfach der Berliner Schule.

Erwartet werden neben den genannten Anforderungen Aufgeschlossenheit gegenüber fachlichen und didaktisch-methodischen Entwicklungen, Kommunikations- und Kooperationsfähigkeit, erzieherische, soziale und pädagogische Kompetenz.

Bewerbungsverfahren:

Die vollständigen Bewerbungsunterlagen

- Bewerbungsschreiben
- Tabellarischer Lebenslauf mit Kontaktdaten (E-Mail und telefonischer Erreichbarkeit)
- Nachweis über die Immatrikulation als Studierende in einem Bachelor-Studiengang
- Angaben zu einem möglichen Einsatz:
 - ggf. die gewünschte Schulart und das für die Zugangsvoraussetzung erforderliche Unterrichtsfach der Berliner Schule
 - Regionale Einsatzwünsche (siehe unten)
 - mögliche Stundenzahl der Verfügbarkeit (wöchentlich)

senden Sie bitte unter Angabe der **Kennzahl: I B - 31/2022** schriftlich per Post an die

Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie
Zentrale Bewerbungsstelle
Bernhard-Weiß-Straße 6
D-10178 Berlin

E-Mail für eventuelle Nachfragen:

Bewerbungsstelle_schule@senbjf.berlin.de

Der Nachweis des Masernschutzes soll zur Einstellung vorliegen.

Da die Auswahlverfahren regional durchgeführt werden, geben Sie bitte auch zwei **regionale Einsatzwünsche** an. Vor den Auswahlverfahren erfolgt eine bedarfsorientierte Zuordnung zu einer Region.

Berliner Regionen:

- 01 - Mitte
- 02 - Friedrichshain-Kreuzberg
- 03 - Pankow
- 04 - Charlottenburg-Wilmersdorf
- 05 - Spandau
- 06 - Steglitz-Zehlendorf
- 07 - Tempelhof-Schöneberg
- 08 - Neukölln
- 09 - Treptow-Köpenick
- 10 - Marzahn-Hellersdorf
- 11 - Lichtenberg
- 12 - Reinickendorf

Aus Kostengründen werden Bewerbungsunterlagen nur zurückgesandt, wenn ein ausreichend frankierter Rückumschlag beigefügt ist. Auf die Versendung von Originalunterlagen, Sichthüllen, Heffern o.ä. sollte daher verzichtet werden.

Kosten, die den Bewerberinnen und Bewerbern im Zusammenhang mit der Bewerbung entstehen (Fahrtkosten o.ä.) werden nicht erstattet.

Wir freuen uns auf Ihre Bewerbung!